

NATURA 2000 Bayern

Gebietsbezogene Konkretisierung der Erhaltungsziele



Gebietstyp: B **Stand:** 19.02.2016

Gebietsnummer: DE7328371

Gebietsname: Nebel-, Kloster- und Brunnenbach

Größe: 273 ha

Zuständige höhere Naturschutzbehörde: Regierung von Schwaben

Lebensraumtypen des Anhangs I der FFH-Richtlinie lt. Natura 2000-Verordnung

EU-Code:	LRT-Name:
3150	Natürliche eutrophe Seen mit einer Vegetation des <i>Magnopotamions</i> oder <i>Hydrocharitions</i>
3260	Flüsse der planaren bis montanen Stufe mit Vegetation des <i>Ranunculion fluitans</i> und des <i>Callitriche-Batrachion</i>
6430	Feuchte Hochstaudenfluren der planaren und montanen bis alpinen Stufe
6510	Magere Flachland-Mähwiesen (<i>Alopecurus pratensis</i> , <i>Sanguisorba officinalis</i>)

* = prioritär

Arten des Anhangs II der FFH-Richtlinie lt. Natura 2000-Verordnung

EU-Code:	Wissenschaftlicher Name:	Deutscher Name:
1032	<i>Unio crassus</i>	Bachmuschel
1096	<i>Lampetra planeri</i>	Bachneunauge
1337	<i>Castor fiber</i>	Biber
5339	<i>Rhodeus amarus</i>	Bitterling
1193	<i>Bombina variegata</i>	Gelbbauchunke
1163	<i>Cottus gobio</i>	Groppe

* = prioritär

Gebietsbezogene Konkretisierungen der Erhaltungsziele:

<p>Erhalt des zusammenhängenden Fließgewässerökosystems, insbesondere als Schwerpunktorkommen der Bachmuschel, mit den umgebenden überwiegend extensiv grünlandbewirtschafteten Flächen als Puffer gegenüber Nähr- und Schadstoffeintrag. Erhalt der Habitatfunktionen für die Anhang-II-Arten. Erhalt der Vernetzungsfunktion zu weiteren Gebieten des kohärenten Netzes Natura 2000 wie Donautal, Liezheimer und Bergheimer Forst, Wittislinger Ried und Ostalb-Donaumoos.</p>
<p>1. Erhalt der Bäche als Flüsse der planaren bis montanen Stufe mit Vegetation des <i>Ranunculion fluitantis</i> und des <i>Callitricho-Batrachion</i>. Erhalt ggf. Wiederherstellung der sie prägenden Gewässerqualität und Fließdynamik sowie der Durchgängigkeit für Gewässerorganismen und der unverbauten Abschnitte.</p>
<p>2. Erhalt ggf. Wiederherstellung der Stillgewässer als Natürliche eutrophe Seen mit einer Vegetation des <i>Magnopotamions</i> oder <i>Hydrocharitions</i>. Erhalt der charakteristischen Gewässervegetation und der lebensraumtypischen Wasserqualität, der unverbauten und unerschlossenen Ufer einschließlich vollständig zonierten Verlandungszonen und der Verzahnung mit Kontaktbiotopen wie Röhrichten, Seggenrieden und Pfeifengraswiesen.</p>
<p>3. Erhalt ggf. Wiederherstellung der Feuchten Hochstaudenfluren der planaren und montanen bis alpinen Stufe in gehölzarter Ausprägung. Erhalt des sie prägenden Wasserhaushalts und des Kontakts zu Nachbarlebensräumen.</p>
<p>4. Erhalt ggf. Wiederherstellung der Mageren Flachland-Mähwiesen (<i>Alopecurus pratensis</i>, <i>Sanguisorba officinalis</i>) in ihren nutzungsgeprägten und gehölzfreien Ausbildungsformen und der sie prägenden nährstoffarmen bis mäßig nährstoffreichen frischen bis feuchten Standorte. Erhalt des Kontakts zu Nachbarlebensräumen.</p>
<p>5. Erhalt ggf. Wiederherstellung der Population des Bibers in den Bächen Nebel-, Kloster- und Brunnenbach mit ihren Auenbereichen, Altgewässern und in den natürlichen oder naturnahen Stillgewässern. Erhalt ggf. Wiederherstellung ausreichender Uferstreifen für die vom Biber ausgelösten dynamischen Prozesse</p>
<p>6. Erhalt ggf. Wiederherstellung der Population der Gelbbauchunke. Erhalt eines Systems für die Fortpflanzung geeigneter und vernetzter Klein- und Kleinstgewässer. Erhalt dynamischer Prozesse, die eine Neuentstehung solcher Laichgewässer ermöglichen.</p>
<p>7. Erhalt ggf. Wiederherstellung der Population des Bitterlings. Erhalt der Fließgewässerabschnitte, Altgewässer, Altarme und Stillgewässer mit auch für Großmuscheln günstigen Lebensbedingungen sowie der typischen Fischbiozönose mit von Natur aus geringer Raubfischdichte.</p>
<p>8. Erhalt ggf. Wiederherstellung der Population des Bachneunauges. Erhalt unverbauter, durchgängiger Gewässerabschnitte mit unverschlammtem Sohlsubstrat und differenziertem, abwechslungsreichem Strömungsverhältnissen. Erhalt von Gewässerabschnitten mit ausreichend hoher Gewässerqualität ohne Sediment- und Nährstoffeinträge aus dem Umland. Erhalt einer naturnahen Fischbiozönose.</p>
<p>9. Erhalt ggf. Wiederherstellung der Population der Groppe. Erhalt der klaren, unverbauten Fließgewässerabschnitte mit reich strukturiertem Gewässerbett, insbesondere kiesigem Sohlsubstrat, welches locker, unverschlammt und gut durchströmt ist. Erhalt ggf. Wiederherstellung der Durchgängigkeit des Gewässers (Rückbau von Querverbauungen) und Gewährleistung der natürlichen Fließdynamik. Unterlassung von Unterhaltungs- und Ausbauweisen, die zu einer Verschlechterung der guten Gewässerqualität führen.</p>
<p>10. Erhalt ggf. Wiederherstellung der Population der Bachmuschel. Erhalt der naturnahen, gegen Nährstoffeinträge gepufferten, reich strukturierten Fließgewässer einschließlich deren Ufervegetation und -gehölzen. Erhalt ihrer Wirtsfischvorkommen, insbesondere von Elritze und Groppe. Erhalt ggf. Wiederherstellung einer ausreichend guten Gewässerqualität mit geringen Nitratwerten. Ausrichtung einer ggf. erforderlichen Gewässerunterhaltung auf den Erhalt der Bachmuschel und ihre Lebensraumansprüche in von ihr besiedelten Gewässerabschnitten.</p>